



Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 1183/J-NR/2014

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Harald Stefan und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Schadenersatzklage gegen Demonstrationsveranstalter“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 5:

Strafrechtlich relevant wäre im gegebenen Zusammenhang ausschließlich ein Verstoß gegen die gerichtliche Strafbestimmung des § 19a Versammlungsgesetz („Vermummungsverbot“). Die Ermittlungen im Zusammenhang mit den Vorfällen rund um den Akademiker-Ball 2014 sind noch nicht abgeschlossen. Aktuell sind keine Anhaltspunkte dafür vorhanden, dass die Veranstalter der Demonstration zu einem Verstoß gegen das Vermummungsverbot aufgerufen oder selbst gegen dieses verstoßen hätten.

Wien, 27. Mai 2014

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit-UTC	2014-05-27T15:05:54+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur .